

»Ein Blick auf die
Vergangenheit hilft
zuweilen
die Gegenwart
besser zu verstehen
und unterstützt den
Weg, die Zukunft zu
gestalten.«

Individualpädagogik

Entstehung

Vielleicht waren wir acht, es können auch fünf gewesen sein. In der Erinnerung verblasst manche ein Eindruck, ein Gefühl. Was nicht verblasst ist der Eindruck von Wille und Energie.

Was ist Individualpädagogik?	5
Ein kleiner geschichtlicher Exkurs und die Zahlen dazu	11
Leitlinien Leitbild, Qualitätsstandards Handlungsleitlinien	15
Studie: Individualpädagogische Maßnahmen als Segment der Jugendhilfe	29
Studie: Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahme	40

Reader

Willy Klawe: Das Ausland als Lebens- und Lernort. Eine Expertise

AIM

Verläufe und Wirkfaktoren
Individualpädagogischer Maßnahmen
Eine explorativ-rekonstruktive Studie

Willy Klawe

2004

AIM.....

READER
2000

AIM.....

Verzeichnis Individualpädagogischer
Maßnahmen in NW

Was ist Individualpädagogik?

Individualpädagogik ist ein Angebot in den Hilfen zur Erziehung zur Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit besonders „originellen“ Lebens- und Überlebensentwürfen. Es ist ein Ansatz, der (bis heute?) keine universitäre wissenschaftliche Gründung erfahren hat, da er aus der Praxis, aus der gesellschaftlichen und sozialen Wirklichkeit heraus entwickelt wurde. Es existiert daher nur eine begrenzte Zahl von Untersuchungen und Veröffentlichungen zu diesem besonderen Segment der Jugendhilfe in Deutschland.

Hinzu kommt, dass die Individualpädagogik ihren Ausgangspunkt zu Beginn der 90iger Jahre in einer Region der Bundesrepublik nahm (NRW), von wo aus sie sich weiterhin langsam aber stetig ausbreitet. Erschwerend für die zügige und klare Herausbildung eines eigenen Profils war der Umstand, dass z.T. bis heute eine klare Abgrenzung zum Begriff „Erlebnispädagogik“ fehlt.

Sowohl die Fachöffentlichkeit, die Jugendämter als Beleger wie auch die Medien verwendeten Erlebnispädagogik und Individualpädagogik synonym, was wohl dem Umstand geschuldet war, dass die wesentlich früher begründete und theoretisch unterlegte Erlebnispädagogik als „pädagogische Methode“ im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (zuvor unter dem JWG als FE- und FEH-Maßnahmen) eingesetzt wurde. So wurden mit „problematischen“ Jugendlichen, die aus dem üblichen Raster der Fremdunterbringung im gruppenpädagogischen Kontext der Heimerziehung herausfielen, zeitlich begrenzte Schiffsprojekte durchgeführt, Trekkingtouren organisiert, in die Wüsten der Erde und in ferne Länder gereist. Daher auch die bis heute weitverbreitete Gleichsetzung: Erlebnispädagogik gleich Auslandsmaßnahme.

Individualpädagogik hat jedoch den Anspruch, mehr zu sein als eine Methode.

Haltung oder Methode?

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) bestimmt von seiner Grundhaltung her, dass jedes Kind/jeder Jugendliche in seiner besonderen Einzelsituation zu sehen sei. Von daher ist der Hinweis, dass jede Maßnahme, die Hilfe zur Erziehung realisiert, individualpädagogisch sein muss, erst einmal nur zu verständlich.

Dennoch zeigt die Entwicklung der letzten 20 Jahre, dass bestimmte Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung für eine zunehmend größer werdende Zahl von Kindern und Jugendlichen keinen adäquaten Lebensort und Förderrahmen bieten. Träger von Gruppenangeboten halten Plätze vor, die Regeln des Zusammenlebens sind oft auf den Gruppenzusammenhang festgelegt und definiert, die Bezugspersonen arbeiten im Schichtdienst, das Schichtsystem führt zu einer hohen Mitarbeiterfluktuation und die Orte des pädagogischen Geschehens waren und sind vielfach heute noch eigene Lebensweltbiotope, die ein Eigenleben neben den gesellschaftlichen Realitäten entwickeln, und die eine Verselbständigung bestimmter Jugendlicher nicht nur erschweren sondern im Einzelfall gar verhindern.

Die gesellschaftlichen Realitäten haben etliche Formen der Fremdunterbringung von Minderjährigen rechts und links überholt. Eine zunehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen stimmten „mit den Füßen“ ab und entwichen aus den Einrichtungen. Die Fachkräfte in den Allgemeinen Sozialen Dien-

ten der Jugendämter gehen heute bereits im Vorfeld einer Erstunterbringung dazu über, für ihre Mündel ein auf den jeweiligen Einzelfall ausgerichtetes, individuell konzipiertes Jugendhilfeangebot unter Einbeziehung aller Beteiligten zu planen und einzurichten. Da sich individualpädagogische Projekte aus der konkreten Arbeit der Jugendhilfeträger in Laufe der vergangenen 20 Jahre entwickelt haben, existiert keine allgemeingültige Definition dessen, was hierunter zu verstehen ist.

Jedoch hat die pädagogische Arbeit der Träger in diesem Bereich in den letzten Jahren eine weitreichende Professionalisierung erfahren. Aus dem auf Nordrhein-Westfalen begrenzten Zusammenschluss von Trägern Individualpädagogischer Maßnahmen im AIM e.V. (Arbeitskreis Individualpädagogischer Maßnahmen) ist Anfang des Jahres 2008 eine Bundesarbeitsgemeinschaft erwachsen. Die Festschreibung von Qualitätsstandards sowie das Zusammentragen und Auswerten des jeweiligen Selbstverständnisses der zusammengeschlossenen Träger haben grundlegende inhaltliche Bestimmungen von dem ergeben, was heute unter Individualpädagogik verstanden wird. Individualpädagogik plant, organisiert und führt auf den Einzelfall zugeschnittene Betreuungen durch. Diese gehen in besonderer Weise auf die persönliche Situation, die Erfahrungen und die Ressourcen des Jugendlichen ein. Es sind flexible und differenzierte Angebote, um den psychosozialen Biographien von Jungen und Mädchen gerecht zu werden.

Flexibel deshalb, weil

- sie im Verlauf der Hilfe notwendige Wechsel der Betreuungsform von aufsuchend, ambulant, stationär bis hin zur Verselbständigung vorsehen,
- die Bedingungen der Hilfen zu jedem Zeitpunkt neu aushandelbar sind, um eine Anpassung der Geschwindigkeit zur Erreichung der angestrebten Ziele zu realisieren,
- sie sich jederzeit am aktuellen Entwicklungsstand des Jugendlichen ausrichten.

Grundsätze und Rahmenbedingungen

Um eine erfolgreiche Betreuung in einem individualpädagogischen Projekt durchführen zu können, müssen die im folgenden erläuterten Grundsätze und Rahmenbedingungen erfüllt sein. Sie setzen von allen am Hilfeprozess Beteiligten ein hohes Maß an persönlicher und fachlicher Eignung voraus, Kompetenzen, die sich die Träger dieser Maßnahmen im Laufe der Jahre in einem internen und verbandlichen Qualitätsdialog gemeinsam erarbeitet haben.

1. Individualpädagogische Projekte brauchen qualifizierte Mitarbeiter, die spezifische Fähigkeiten und persönliche Eigenschaften pädagogisch einsetzen. Kennzeichnend ist, dass aus dem besonderen Verhältnis von Lebenswirklichkeiten der Betreuten einerseits und der Betreuungsperson andererseits ein einmaliges Betreuungskonzept entsteht. Projekte sind in der Lage, den Ver-

änderungen dieser Verhältnisse unmittelbar zu folgen und ebenso Vorgaben und Ziele weiter zu entwickeln. Hierbei spielt die Haltung der BetreuerInnen zum Jugendlichen die zentrale Rolle (authentische Persönlichkeit). Wertschätzung, Respekt und Annahme durch die BetreuerInnen sind die unverzichtbaren Grundpfeiler der Einstellung gegenüber den Jugendlichen.

2. Individualpädagogische Maßnahmen sind gekennzeichnet von einer großen Konstanz, Kontinuität und Verbindlichkeit der BetreuerInnen in allen Phasen der Betreuung, ohne Schichtdienstsystem und BetreuerInnenwechsel. So bieten sie eine für den Jugendlichen verlässliche Beziehung an, in der sie/er sich entwickeln kann. Der Lebensentwurf der BetreuerInnen ist grundsätzlicher Bestandteil des professionellen Betreuungsangebots. Die Qualität der Beziehung und die Haltung der BetreuerInnen bilden die Grundlage für den Erfolg des Projektes. Die Betreuerpersönlichkeit ist der Maßstab für die Passgenauigkeit bei der Auswahl der Betreuten.
3. Ein Projekt ist ein Betreuungsstandort, der über ein passgenaues pädagogisches Milieu für den einzelnen Jugendlichen verfügt. Die Betreuung findet in der Lebenswelt, dem Lebensort des Betreuers/der Betreuerin statt, stellt also keine „konstruierte Lebenswelt“ dar, wie wir es von vielen großen Heimeinrichtungen kennen. Die Distanz zu den gewohnten Lebenszusammenhängen wie der eigenen Familie, der sozialen Be-

- zugsgruppe, des Milieus, des Kulturraums, bietet die Chance, alte Verhaltensmuster „hinter sich zu lassen“ und „neu“ zu beginnen. Dadurch wird begünstigt, dass der junge Mensch einen hilfreichen Abstand zu seinen alten „Sicherheiten“ und eingefahrenen Verhaltensweisen erhält.
4. Die pädagogische Arbeit im Projekt gestaltet sich zeitlich flexibel, kreativ und individualisiert. Sie wird immer wieder an die Entwicklung des Jugendlichen und die sich ändernden pädagogischen Bedürfnisse angepasst, fortgeschrieben und ergänzt. Das Betreuungsangebot orientiert sich an den persönlichen und sozialen Ressourcen der Betreuten und nicht an deren Defiziten, wodurch das vorhandene Selbsthilfepotential aktiviert wird. Zur Diagnostik wird insbesondere eine Motivations- und Stärkenanalyse durchgeführt. Die Persönlichkeit der Betreuten wird ganzheitlich erfasst.
 5. Die Arbeit der MitarbeiterInnen wird regelmäßig vom Träger pädagogisch begleitet, beraten und überprüft. Supervision und Fortbildung sind elementare Bestandteile einer Fachbegleitung durch den Träger.
 6. Zielgruppe sind Kinder- und Jugendliche mit originellen (Über-)Lebensentwürfen. Die Angebote individualpädagogischer Jugendhilfeträger richten sich vor allem an Jungen und Mädchen, deren Lebensgeschichte mit einer Vielfalt von negativen Erfahrungen, stark beeinträchtigten Lebensbedingungen sowie häufigen Beziehungsabbrüchen und dem Wandern durch die Institutionen (Drehtüreffekt) einhergeht.
 7. Problematiken und Krisen zugewanderter Kinder und Jugendlicher benötigen BetreuerInnen und Helfersysteme mit besonderen bikulturellen Kompetenzen.
 8. Eine trägerübergreifende Professionalisierung von Individualpädagogischen Maßnahmen hat in den letzten Jahren folgende Bereiche in den Fokus genommen:
 - Systemischer Arbeitsansatz
 - Therapeutische Angebote/Trauma therapeutische Arbeit
 - Diagnostik
 - Einbeziehung von Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - Supervision
 - Krisen- und Entlastungskonzepte
 - Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter
 - Kontrolle und Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - Partizipationskonzepte

Untersuchungen, die die Evaluation der Bedingungen in den Blickpunkt nahmen, welche für gelingende Betreuungsverhältnisse grundlegend sind (u.a. die Projektstudie „Lebensbewältigung und -bewährung“, Böhnisch, L. u.a., Dresden 2002), kamen zu dem Ergebnis, dass

- die Persönlichkeit des Betreuers
- seine sozialen Kompetenzen
- seine Haltung dem Jugendlichen gegenüber
- und die soziale Einbindung des Betreuungssettings vor Ort

zu den entscheidenden Erfolgsfaktoren zählen.

Eine retrospektive Befragung von Jugendlichen, die in Individualpädagogischen Maßnahmen betreut wurden (Evaluationsstudie: Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen, Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (ISP), Hamburg 2007) ergab, dass diese „eine verlässliche Beziehung“ und „ein zu Hause haben“ als wichtigste Erfahrungen nannten. Zuwendung, Zeit haben, bedingungslose Annahme sowie Verlässlichkeit und Hilfe gefiel den Jugendlichen an ihren Betreuern.

Die qualitative Anschlussstudie von Willy Klawe: „Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen“ ging der Frage nach, welche Bedingungen und Wirkfaktoren dieser Hilfeform von den jugendlichen AdressatInnen und anderen Beteiligten als besonders fördernd und hilfreich erlebt wur-

den und welchen Beitrag sie zu einer gelingenden Lebensbewältigung nach Abschluss der Maßnahme leisteten.

Die Studie konnte folgende zentrale Wirkfaktoren identifizieren:

- ein verlässliches, akzeptierendes Beziehungsangebot, eine belastbare, authentische Betreuerpersönlichkeit und die Einbindung in familienähnliche Strukturen,
- die individuelle Ausrichtung und Flexibilität der Maßnahme,
- Alltagsorientierung und Selbstwirksamkeit,
- Beschulung, Lernen und Qualifizierung,
- Partizipation, Koproduktion und Freiwilligkeit,
- Anschlussmaßnahmen und Nachbetreuung beim Transfer in den Alltag
- Steuerung durch das Jugendamt.

Die Ergebnisse dieser Studien bestätigen die Sinnhaftigkeit der Fokussierung von Individualpädagogischen Maßnahmen auf den Beziehungsaspekt, ohne die Struktur gebenden und sich an der Lebenswelt orientierenden Inhalte sowie die anderen Wirkfaktoren zu vernachlässigen.

Autoren: Wolfgang Müller, Ralf Wiertz, Walther Nebel (alle AIM e.V.)

Vereinsgründung

AIM...

AIM.....

Arbeitskreis
Individualpädagogische
Maßnahmen NRW e.V.

AIM..

AIM

AI
Arbeitskre

Ein kleiner geschichtlicher Exkurs ...

Vielleicht waren wir acht; es können auch fünf gewesen sein. In der Erinnerung verblasst manch ein Eindruck, ein Gefühl. Was nicht verblasst, ist der Eindruck von Wille und Energie, der in diesem kleinen Büro am Niederrhein, in dem das erste Treffen stattfand, deutlich wahrzunehmen war.

Erstmalig trafen sich hier FachkollegInnen, die, ohne es bis dato konkret zu wissen, sich einer gemeinsamen Idee, einem neuen pädagogischen Konzept verpflichtet fühlten und dieses in der Praxis schon konkret ein- und umsetzten.

Manch einer in der Runde nannte dies Erlebnispädagogik, andere plädierten eher für den Begriff der Individualpädagogik. Alle waren sich jedoch einig in ihren Engagement und ihren Vorstellungen, die Chancen eines neuen Kinder- und Jugendhilferechtes, welches gerade eingeführt wurde, zu nutzen und dessen Forderungen in die Praxis umzusetzen.

Aus Interesse an der Sache und aus Spaß am fachlichen Austausch mit Gleichgesinnten entstand ein lo-

ses Treffen und daraus wiederum, als die Notwendigkeit zu Organisationsstrukturen bedeutsam wurde, der AIM!

Ein Blick auf die Vergangenheit hilft zuweilen, die Gegenwart besser zu verstehen und unterstützt den Weg, die Zukunft zu gestalten.

Von den Anfängen der Erlebnispädagogik hin zur Individualpädagogik im Rheinland:

Infolge der 68er Bewegung Anfang der 70er Jahre, kam die klassische Heimerziehung im Rheinland – nicht unmaßgeblich ausgelöst durch kleine Einrichtungen in Köln – in Bewegung und begann sich mehr als zaghaft zu verändern und zu differenzieren.

Zwar erwiesen sich einige Neugründungen von Betreuungsformen, wie der „Schutzhilfe“ oder der „OEÖE“ (heute INSPE) oder die Gründung kleinerer Lebens- und Wohneinheiten als probates Mittel, um auf die Probleme der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können, aber der Einsatz der Kollegen/innen in der öffentlichen Erziehung reichte letztend-

lich nicht aus, die hohe Zahl der Kinder und Jugendlichen, die den traditionellen Heimen zu dieser Zeit den Rücken kehrten, aufzuhalten.

Um es zu verdeutlichen: Ca. 6.000 Kinder und Jugendliche waren Anfang der 80er Jahre in NRW unterwegs. Es war zu jener Zeit selbstverständlich, dass sich die Kinder und Jugendlichen dem System einer Betreuung (Heim) anzupassen hatten und nicht die Systeme sich an den Bedürfnissen der einzelnen Kinder und Jugendlichen orientierten.

Wir brauchten Lösungen!

Aus dem hohen Norden gab es Erfahrungen mit der Segelschiffpädagogik, und diese Form der Betreuung wurde auch hier im Westen umgehend ausprobiert. Nicht immer stellte sich dies als die Erfolg versprechende Methode dar. Es wurde weiter intensiv nach Möglichkeiten gesucht, den Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht zu werden (mit tatkräftiger Unterstützung engagierter Mitarbeiter aus dem Landesjugendamt Rheinland).

Fündig wurden einige Träger der Jugendhilfe auch in den benachbarten Niederlanden, die ihre jungen Menschen schon einige Jahre im Rahmen von Erlebnispädagogik und Erfahrungslernen einzeln oder in kleinen Gruppen betreuten.

Nach Auswertung der ersten pädagogischen Projekte mit nordrhein-westfälischen Jugendhilfeträgern, u.a. in Indien, auf den britischen Inseln, in Schweden und

Norwegen, die überwiegend positiv verlaufen waren, setzten sich folgende Erkenntnisse durch:

Wir machen weiter und suchen neue Träger, neue Ideen, neue Ansätze.

Aber als wichtigste Erfahrung stellte sich heraus, dass ein Großteil der Jugendlichen, die vorher im Gruppenkontext nicht zu betreuen waren, auf diesen individuellen Ansatz ansprachen. Sehr schnell und kaum kontrollierbar wuchs dann die Zahl der erlebnispädagogischen Maßnahmen, die zum damaligen Zeitpunkt überwiegend im Ausland, aber auch in Deutschland, durchgeführt wurden. Die aus rechtlichen Gründen nicht vorhandene Heimaufsicht der deutschen Behörden ließ den Ruf nach Mindeststandards von „Auslandsmaßnahmen“ laut werden.

Um allgemeingültige Standards für Auslandsbetreuungen zu entwickeln, aber eher noch, um sich mit neuen Ideen auseinander zu setzen, wurde bereits 1993 von einer Hand voll Trägern von Individualmaßnahmen ein „Arbeitskreis Individualpädagogischer Maßnahmen“ (AIM) gegründet. Schwerpunkt war es, sich auszutauschen, gegenseitig zu unterstützen und die Idee einer individuellen Pädagogik zu entwickeln. Hier setzte sich dann im Laufe der Zeit immer mehr die Erkenntnis durch, nicht das Erlebnis, nicht das Ausland, nicht das Abenteuer sind die entscheidenden Merkmale einer neuen (?) Pädagogik, sondern das Individuelle, das auf die einzelnen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zugeschnittene Denken und Handeln.

und die Zahlen dazu:

- 1993 Fünf Träger aus dem Rheinland gründen den AIM, den „Arbeitskreis Individualpädagogischer Maßnahmen“
- 1995 Der AIM wird zum „A.I.M. e.V.“ mit einem guten Dutzend Trägern von Jugendhilfemaßnahmen
- 1998 Der AIM e.V. entwirft pädagogische und verwaltungstechnische Standards, die ständig weiterentwickelt und diskutiert werden und für die Mitglieder bindend sind.
- 2003 Der AIM e.V. entwickelt und verabschiedet eine „Selbstverpflichtungserklärung“ für Maßnahmen im Ausland, die für alle Mitglieder verbindlich gültig ist.
- 2005 Der AIM e.V. richtet in Köln die erste Geschäftsstelle als Anlaufstelle für alle Mitglieder, Jugendämter und Interessenten andere Einrichtungen ein.
- 2007 Die Evaluationsstudie „Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen“ wird beim Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (isp in Hamburg) in Auftrag gegeben und veröffentlicht.
- 2008 Der AIM e.V. beschließt, die Grenzen NRWs zu verlassen und öffnet sich für Jugendhilfeträger aus ganz Deutschland. Ein langer und beschwerlicher Weg – Einrichtungen aus Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Schleswig-Holstein werden Mitglied.
- 2009 In der Geschäftsstelle in Köln wird eine Anfrageplattform eingerichtet, die es Jugendämtern ermöglicht, bei allen Einrichtungen des AIM e.V. gleichzeitig anzufragen, ob es geeignete Individualpädagogische Maßnahmen für Kinder und Jugendliche gibt oder entwickelt werden können.
- 2010 Der AIM e.V. beauftragt Willy Klawe (isp) mit der Studie „Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen. Eine explorativ-rekonstruktive Studie“, die noch im gleichen Jahr veröffentlicht wird.
- 2013 Im Laufe der Zeit sind in der Anfrageplattform mehr als 2000 Anfragen von Jugendämtern eingegangen.
- 2014 Mit knapp vierzig Mitgliedseinrichtungen feiert der AIM e.V. sein zwanzigjähriges Bestehen.
- ... und die Zukunft ...
- „... dass ein junger Mensch lernt, an sich selbst zu glauben, geht nur darüber, dass ein anderer an ihn glaubt, ihm dies zeigt und spüren lässt und dies auch ehrlich und authentisch tut. Erst dann kann er sich nochmals öffnen und neu beginnen.“**
(Wolfgang Liegel; Düren im Juni 2005)

Vorwort

Mit Einführung der Selbstverpflichtungserklärung (SVE) im Jahre 2003 versuchte das Landesjugendamt beim Landschaftsverband Rheinland für die Anbieter individualpädagogischer Maßnahmen des Rheinlandes einen qualitativen Maßstab im Sinne eines Gütezeichens für hoch qualitativen Standards von Betreuungsmaßnahmen zu setzen.

Selbstverpflichtungserklärung

Leitlinien

Leitbild, Qualitätsstandards Handlungsleitlinien

Die AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik versteht sich auf der Grundlage der nachfolgenden Leitlinien als Verband mit hohem pädagogischem Qualitätsanspruch für individualpädagogische Maßnahmen und Projekte.

Für die AIM-Mitglieder gelten als allgemeiner Orientierungsrahmen:

- das mit Grundsatzaussagen versehene Leitbild (Ziffer I)
- die Qualitätsstandards (Ziffer II)
- die grundsätzlichen pädagogischen Handlungsleitlinien (Ziffer III).

Mit diesem Orientierungsrahmen sichern wir Qualität und Transparenz gegenüber:

- den Landesjugendämtern in ihrer aufsichtführenden und beratenden Funktion,
- den Jugendämtern in ihrer fallverantwortlichen und Kosten tragenden Funktion,
- den Sorgeberechtigten als eigentlichen Auftraggebern für die Hilfen zur Erziehung und
- den betreuten Kindern und Jugendlichen, für die das Kindeswohl zu garantieren ist.

Das jeweilige AIM-Mitglied konkretisiert auf diesen Grundlagen seine pädagogische Grundhaltung im Sinne der rechtlichen Grundlagen des SGB VIII.

I. Leitbild und Grundsätze

A. Leitbild

Wir, die im AIM zusammen geschlossenen Träger, verstehen unter Individualpädagogik die Entwicklung eines auf den Einzelfall zugeschnittenen Betreuungssettings, das in besonderer Weise auf die persönliche Situation eingeht und Ressourcen von Kindern und Jugendlichen fördert.

Wir verstehen Individualpädagogik als ein differenziertes Angebot, das sich bei Bedarf therapeutischer Begleitung bedient, wenn die psychosozialen Biographien von Kindern und Jugendlichen einer zusätzlichen Behandlung bedürfen.

Weil sie aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten im Rahmen klassischer Angebotsformen kaum noch zu erreichen sind, werden den Kindern und Jugendlichen Perspektiven sowie akzeptierte Handlungsstrategien und -alternativen eröffnet.

Individualpädagogische Hilfen zeichnen sich durch eine hohe Beziehungskontinuität und Belastbarkeit der Betreuungssettings aus.

Erziehungsprozesse sind in das alltägliche Zusammenleben eingebettet und haben die Entwicklung der Selbstwirksamkeit zum Ziel.

Individualpädagogische Hilfen werden nach dem Verständnis des AIM insbesondere in folgenden Wohn- und Betreuungsformen realisiert:

- Individualpädagogische Betreuungsstellen im In- und Ausland
- Familienanaloge Wohnformen mit individuellen Platzzahlen und Betreuungsschlüsseln
- Reiseprojekte im In- und Ausland nach § 35 SGB VIII
- Ambulante Hilfen

Wir verpflichten uns zu einer Kultur des respektvollen Umganges miteinander, einer konstruktiven inhaltlichen Auseinandersetzung und zur aktiven Unterstützung des AIM bei der Verfolgung seiner Ziele.

B. Individualpädagogik in der Jugendhilfe lässt sich von folgenden Grundsätzen leiten:

1. Grundsatz:

- Kennzeichnend für die individualpädagogischen Betreuungsformen ist, dass aus dem besonderen Verhältnis der Lebenswirklichkeiten des/der Betreuten einerseits und der Betreuerpersönlichkeit andererseits einmalige Betreuungskonzepte entstehen.
- Individualpädagogische Betreuungsformen sind in der Lage, den Veränderungen dieser Verhältnisse unmittelbar zu folgen und ebenso Vorgaben und Ziele prozessual weiter zu entwickeln.

2. Grundsatz:

- Im Fokus stehen die Betreuten!
- Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Ressourcen der Betreuten und nicht an deren Defiziten.
- Zur Diagnostik wird insbesondere eine Motivations- und Ressourcenanalyse durchgeführt. Die Persönlichkeit des/r Betreuten wird ganzheitlich gesehen.

3. Grundsatz:

- Die pädagogische Grundhaltung und der Lebensentwurf der Betreuerpersönlichkeit ist wichtiger Bestandteil der professionellen Betreuung.
- Die Qualität der Beziehung in einem professionellen Kontext ist die Grundlage für den Entwicklungsprozess.
- Eine hohe Übereinstimmung zwischen dem Bedürfnis des Jugendlichen und den persönlichen Ressourcen des Betreuers ist erstrebenswertes Ziel individualpädagogischer Hilfen.

4. Grundsatz:

- Individualpädagogische Betreuungsformen sind flexibel, weil sie im Verlauf der Hilfe notwendige Wechsel der Betreuungsform von aufsuchend, ambulant, stationär bis hin zur Verselbständigung vorsehen.

5. Grundsatz:

- Die Anforderungen der individualpädagogischen Betreuungsformen bestimmen die Strukturen der Träger. Die Verwaltung steht im Dienste der Pädagogik.

II. Qualitätsstandards

A. Präambel

Seit seiner Gründung beschäftigt sich der AIM in Kooperation mit Landesjugendämtern, den örtlichen Jugendämtern, anderen Verbänden und Experten mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Qualitätsstandards für unterschiedliche individuelle Betreuungsformen.

B. Folgende Qualitätsstandards sind für alle Betreuungsformen festgelegt:

1. Jede Betreuungsstelle arbeitet auf der Grundlage der formulierten Leitlinien, des pädagogischen Konzepts (Konzeption des Trägers) und der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Es gelten die Regelungen der §§ 27 ff SGB VIII.
2. Zentrales Steuerungsinstrument ist die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII. Jederzeit hat der Träger ein Zutrittsrecht zu den Räumen der Betreuten.
3. Die fachliche und persönliche Eignung der Betreuerpersönlichkeiten wird sorgfältig geprüft.

A photograph of a modern conference room with a large, light-colored oval table and several black chairs. The room features large windows on the left and right, and a whiteboard on the back wall. The entire image is overlaid with a semi-transparent green filter. The text 'Gründung der Geschäftsstelle' is written in a bold, white, sans-serif font across the center of the image.

Gründung der Geschäftsstelle

4. Beratungs-, Supervisions- und Fortbildungsangebote werden vom Träger initiiert und von den Betreuerpersönlichkeiten wahrgenommen.
5. In der Konzeption/Leistungsbeschreibung des Trägers sind qualifizierte Aussagen
 - zur Betreuungsdichte formuliert und die mit dem Kostenträger vereinbarte Betreuungsdichte wird eingehalten.
 - zur Verwendung der Mittel formuliert. Es gibt ein angemessenes, transparentes Verhältnis zwischen Betreuungs- und Trägerkosten.
 - zum Aufnahmeverfahren beschrieben.
6. Über einen beabsichtigten Trägerwechsel sind das für die Betreuung zuständige Jugendamt und das Landesjugendamt unter Angabe der Gründe frühzeitig zu unterrichten. Ein Trägerwechsel während einer laufenden Belegung ist im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden.
7. Die Vertretung der Koordination (Fachbegleitung) ist gewährleistet. Die Koordination (Fachbegleitung) ist in einem Verhältnis von max. 1:12 Vollzeitstellen gewährleistet.
8. Das Fachkräftegebot wird entsprechend der von § 45 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII geforderten Personaleignung eingehalten und umgesetzt. Die Frage, ob ein/e Mitarbeiter/in geeignet ist, wird analog § 72 Abs. 1 SGB VIII beantwortet. Das heißt, es

werden Personen beschäftigt, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen.

C. Trägerverantwortung

Der Einrichtungsträger

1. steht in der Verantwortung gegenüber dem Landesjugendamt, dem belegenden Jugendamt, dem/der Betreuten und seinen/ihren Sorgeberechtigten;
2. ist verantwortlich für die Einhaltung seiner Konzeption, der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung;
3. ist direkter und verbindlicher Ansprechpartner für die Jugendämter (bei Aufnahmeersuchen und in der Hilfeplanung, inklusive der Beteiligung im Hilfeplangespräch);
4. stellt die Ausstattung der (Teil-) Einrichtung hinsichtlich personeller, sachlicher und organisatorischer Ressourcen sicher, hier insbesondere die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen sowie die finanzielle Ausstattung der (Teil-) Einrichtung sowie die personenbezogenen Mittel für die jungen Menschen. Er sichert die Einhaltung (bau-)behördlicher und Brandschutzauflagen;

5. gewährleistet das vertraglich zugesicherte Zugangsrecht für den Einrichtungsträger und Ordnungsbehörden zu entsprechenden Räumlichkeiten;
 6. ist für die im Hilfeplangespräch vereinbarte einrichtungsbezogene Leistungserbringung verantwortlich;
 7. sichert ein abgestimmtes Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu;
 8. sichert die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu;
 9. stellt die Qualifikation der Mitarbeiter/innen gem. § 72 in Verbindung mit § 72a SGB VIII sicher;
 10. verlangt von den Mitarbeitern/innen ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZR;
 11. ist für die Personalmeldungen an das Landesjugendamt gem. § 47 SGB VIII verantwortlich;
 12. ist für Meldung an das Landesjugendamt bei besonderen Vorkommnissen, die das Wohl des jungen Menschen gefährden können, verantwortlich;
 13. sichert die Vertretung bei Ausfall des Betreuers bzw. der Betreuerin zu;
 14. schließt in der Betreuungsstelle eine gleichzeitige Belegung durch andere Träger oder Betreuungsformen aus;
 15. sichert die regelhafte fachliche Begleitung, Beratung, Supervision und Fortbildung der Betreuungskräfte (gem. Koordinationsschlüssel);
 16. sichert im Krisenfall eine zeitnahe Unterstützung der Betreuungskräfte und weist diese in einem Kriseninterventionskonzept nach.
- #### D. Standards zum Fachkräftegebot
1. Der Jugendhilfeträger gewährleistet die erforderlichen **Kompetenzen** und Voraussetzungen zur Durchführung individualpädagogischer Hilfen. Hierzu zählen:
 - Leitungskompetenz
 - Betreuungskompetenz
 - Wissen über rechtliche Grundlagen im In- und Ausland und deren Umsetzung
 - Kenntnisse und Sicherheit im Umgang mit verschiedenen sozialpädagogischen Handlungsansätzen und Methoden

2. Die Gesamtverantwortung der Hilfen obliegt der Leitung des Trägers (**Trägerverantwortung**¹). Leitende Positionen werden von Fachkräften übernommen, die über einschlägige und eine nachweislich 3-jährige Berufserfahrung (davon ein Jahr in Leitungsfunktion) in der Arbeit mit problembelasteten jungen Menschen verfügen, gemäß den Fachkräftegebotsrichtlinien der jeweiligen Landesbehörde.
3. Die fachliche **Praxisbegleitung** einer individualpädagogischen Hilfe kann durch die Leitung an eine andere pädagogische Fachkraft (Kordinator/in) delegiert werden. Wesentlich hierbei ist, dass diese Person über die erforderlichen beruflichen und persönlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Eignungen verfügt, die sich auf die Begleitung der Hilfe beziehen.
4. Individualpädagogische Hilfen werden von **Betreuerpersönlichkeiten** durchgeführt, die neben der pädagogischen Ausbildung gem. der Vorschriften des jeweiligen Landes bzw. Bundeslandes über eine persönliche Eignung verfügen.
5. **Besondere Betreuerpersönlichkeit:** Je nach Einzelfall kann es sein, dass sich ein junger Mensch generell allen pädagogischen Fachkräften verschließt und diese auch keinen Zugang mehr mit den Möglichkeiten der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII zu ihm bekommen. In solchen Situationen haben sich im Einzelfall besondere Betreuungspersonen als hilfreich erwiesen, da sie auf Grund anderer beruflicher Qualifikationen und sonstiger Fertigkeiten und Fähigkeiten Zugang und Vertrauen der Jugendlichen finden. Solche Betreuungsarrangements sind auf dem Hintergrund ihrer Einmaligkeit nach den Maßgaben der §§ 35 und 33 Satz 2 SGB VIII mit den Personensorgeberechtigten und den zuständigen Jugendämtern zu vereinbaren.

In der Durchführung von individualpädagogischen Hilfen durch solche besonderen Betreuerpersönlichkeiten gelten folgende Kriterien und Bedingungen sowie zusätzliche fachliche Standards:

- Die Beziehung zwischen dem jungen Menschen und seiner Bezugsperson wird gegenseitig akzeptiert und durch eine pädagogische Fachkraft (KordinatorIn) begleitet und unterstützt.
- Diese Fachkraft trägt in der Betreuung die Verantwortung für den pädagogischen Prozess im Sinne der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.
- Im Hilfeplan werden Art und Umfang der Leistung des Betreuers und der Betreuungsschlüssel festgelegt.

¹ Trägerverantwortung kennzeichnet die fachlichpädagogischen und administrativen Aufgaben des Anbieters. Dieser hat insbesondere unter fachlichem Aspekt Vorgaben zur pädagogischen Grundhaltung und zur Rechtmäßigkeit des Handelns zu setzen und deren Einhaltung sicher zu stellen. Dies geschieht gegenüber freien MitarbeiterInnen durch eine Klausel im Honorarvertrag, wonach bei nicht behebbaren Differenzen (i.d.R. der pädagogischen Haltung) ein sofortiges Kündigungsrecht besteht. Dies gilt auch im Falle des Missachtens der fachlichen Handlungsleitlinien des Trägers.

Erweiterung auf Bundesebene

Eintragungen beim Arbeitsamt	
1.	Nummer der Eintragung:
2.	a) Name: AIM Bundesarbeitsgemeinschaft
3.	b) Allgemeine Vertretungsorgan: Der Vorstand besteht aus Jeweils zwei Vorstände
4.	b) Vertretungsorgan: Bestellt Vorstand

- Der Träger legt in seiner Projektkonzeption/Leistungsbeschreibung die besondere Art und den zeitlichen Rahmen der Fachbegleitung fest.
- Die Betreuungsperson nimmt an externer Supervision und Fortbildungen teil.
- Der Träger muss sicherstellen, dass die Fachkraft jederzeit für die Betreuungsperson und den jungen Menschen vor Ort erreichbar ist.

E. Standards für Hilfen, die ganz oder teilweise im Ausland erbracht werden:

- Die Mitglieder des AIM verpflichten sich per Unterschrift zur Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung.
- Die Belegung einer Projektstelle in der EU und im außereuropäischen Ausland wird der Geschäftsstelle des AIM gemeldet.

III. Grundsätzliche pädagogische Handlungsleitlinien

1. Allgemeine Hinweise

- 1.1. Das Kindeswohl ist der zentrale Gegenstand individualpädagogischen Handelns und Wirkens. Die Mitglieder des AIM sehen es als elementare Aufgabe an, den unbestimmten Rechtsbegriff „Kindeswohl“ in ihrem Erziehungsauftrag zu konkretisieren. Daraus leitet sich eine Handlungs- und Rechtssicherheit für den einzelnen verantwortlichen Pädagogen ab, die eine unabdingbare Voraussetzung pädagogischen, wert- und ressourcenorientierten Handelns im Alltag sowie in Krisen- und Grenzsituationen darstellt.

Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) würdigen wir die besondere individuelle Situation jedes jungen Menschen, um ihm einen adäquaten Lebensort und Förderrahmen zu bieten.

Die Anerkennung der Kinderrechte entspricht dem Erziehungsverständnis der Mitglieder. Auf der Grundlage des Grundgesetzes sehen wir unsere Verpflichtung, die Menschenwürde und das Recht auf Autonomie und Selbstverantwortung, sowie auch das Recht der informationellen Selbstbestimmung, das vom Bundesverfassungsgericht aus dem allgemeinen Persönlich-

keitsrecht entwickelt wurde, zu schützen. Die Sicherstellung des Kindeswohls und die darauf folgende Handlungssicherheit verantwortlicher BetreuerInnen gehören unserer Überzeugung nach untrennbar zusammen. Transparente Verfahren zu beschreiben, obliegt der Verantwortung der einzelnen AIM-Mitglieder und wird jeweils in schriftlicher Form dokumentiert.

- 1.2 Die Mitglieder des AIM nehmen den Auftrag, das Wohl der anvertrauten Kinder und jungen Erwachsenen zu fördern und zu sichern, im transparenten Prozess der Qualitätssicherung wahr. Wir sind der Überzeugung, dass Pädagogik nicht nur an rechtliche, sondern auch an fachliche Grenzen stößt. Grenzsituationen zu erkennen und gegenüber FachkollegInnen darzustellen, halten wir für ein Wesensmerkmal pädagogischer Qualität. Daraus erwächst die Chance, die eigene Handlungssicherheit zu festigen und somit auch den Schutz der uns Anvertrauten im Blick zu behalten.

Pädagogische Grenzsetzungen im Rahmen von akzeptablen und vorgesehenen Verfahren, entsprechend unserer pädagogischen Leitlinien, werden als verantwortungsvolle Wege und Instrumente gegenüber Eltern/Sorgeberechtigten sowie Jugendämtern und dem Landesjugendamt vertreten.

2. Spezifische Hinweise zu Mindeststandards

2.1. Verfahren

Jeder AIM-Träger verankert in seiner Konzeption die entsprechende Ableitung aus den AIM-Leitlinien und benennt seine Mindeststandards von Verfahren.

Die Mindeststandards geben Rahmenbedingungen vor, die den Schutz von jungen Menschen und die Ausgestaltung von Betreuungen im Bezugsrahmen geltender Rechtsnormen sicherstellen.

Die Pädagogik wird von qualifizierten MitarbeiterInnen durch den Einsatz ihrer spezifischen Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften geleistet. Die Arbeit der pädagogischen MitarbeiterInnen wird vom Träger begleitet, beraten und überprüft. Supervision und Fortbildungen sind elementare Bestandteile der Fachbegleitung durch den Träger.

2.2. Methoden und Ansätze

Die Konkretisierung der methodischen Ansätze und Interventionen in den jeweiligen individualpädagogischen Settings obliegt dem Träger, unter Beachtung individueller, entwicklungs- und wachstumsfördernder, methodisch fundierter Handlungsoptionen, die von Beginn an transparenter Gegenstand der Hilfeplanung sind.

2.3. Generelle Leitlinien individualpädagogischen Handelns

Die Träger des AIM verständigen sich auf generelle Leitlinien, die die Grundlage individualpädagogischen Handelns in der Praxis bilden.

Beziehungs- und Bedarfsorientierung

Der Aufbau einer verlässlichen, akzeptierenden, belastbaren und tragfähigen Beziehung und die Einbindung in kontinuierliche Beziehungsstrukturen ist das Charakteristikum von individualpädagogischen Maßnahmen. In der Regel haben häufige Beziehungsabbrüche, Erfahrungen von Vernachlässigung, Gewalt, sexuellen Missbrauchs, ökonomischer und emotionaler Unterversorgung das Verhalten der Kinder und Jugendlichen geprägt, ehe sie – teilweise erstmalig – in individualpädagogischen Maßnahmen die Erfahrung und das Wachsen in einer akzeptierenden, empathischen und vertrauensvollen Beziehung machen konnten. Deshalb ist die zentrale Richtlinie des pädagogischen Anspruchs der AIM-Mitglieder die Beziehungs- und Bedarfsorientierung, die individuelle Interessen, Bedürfnisse, Wünsche und Unterstützungs- und Entwicklungsbedarfe sowie haltgebende Strukturen gleichermaßen berücksichtigt. (vgl. Willy Klawe „Individualpädagogische Maßnahmen als tragfähiges Beziehungsangebot. Ergebnisse einer empirischen Studie“ in: Unsere Jugend 5/2008, S. 208–217)

Kontinuität

Individualpädagogik bettet Persönlichkeitsentwicklung und Kompetenzzuwachs in sichere und haltgebende Beziehungen, die von Konstanz, Kontinuität und Verbindlichkeit der BetreuerInnen in allen Phasen der Betreuung gekennzeichnet sind. (vgl. ebenda)

Flexibilität

Individualpädagogische Hilfen sind individuell ausgerichtete Betreuungssettings, deren Ziele und Bedingungen mit den Kindern und Jugendlichen und allen übrigen Beteiligten flexibel jederzeit neu ausgehandelt werden können, um diese passgenau auf das individuelle Tempo und die Ressourcen der Betreuten sowie aktuelle Entwicklungen in ihrem/seinen Umfeld abstimmen zu können. (vgl. ebenda)

Wertschätzung

Die unverzichtbaren Grundpfeiler der Einstellung gegenüber den Kindern und Jugendlichen sind Wertschätzung, Respekt und Annahme durch die BetreuerInnen. (vgl. W. Müller, R. Wiertz und W. Nebel, „Was ist Individualpädagogik?“ aus: Jugendhilfereport Nr. 2/2008 S. 5ff.)

Ressourcen- und Lösungsorientierung

Der Blick wird auf das Entdecken und Nutzen persönlicher, sozial-kommunikativer, infrastruktureller, materieller Möglichkeiten sowie auf Veränderun-

gen gerichtet. Dieser konstruktive Umgang ermöglicht es, identifizierte Probleme annehmen, mildern oder aufheben zu können. (vgl. Ritscher „Systemische Soziale Arbeit – Systemische Kinder- und Jugendhilfe: Kritische Anmerkungen zu einem Konzept mit Hochkonjunktur“ in: KONTEXT 39,2, S. 143–161, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen 2008)

Durch die Einnahme dieser Perspektive sollen die Fähigkeiten und das vorhandene Selbsthilfepotential gestärkt und aktiviert, als auch Stigmatisierungen entgegen gewirkt werden. (vgl. Willy Klawe „Individualpädagogische Maßnahmen als tragfähiges Beziehungsangebot, Ergebnisse einer empirischen Studie“ in: Unsere Jugend 5/ 2008, S. 208–217).

Selbstwirksamkeit

Eine Selbstregulation wird durch die Selbstwirksamkeitserwartung erreicht, indem das Denken, Fühlen und Handeln beeinflusst wird. Positive Einstellungen fördern also die Motivation, neue und schwierige Aufgaben zu bearbeiten und dabei Anstrengung und Ausdauer zu zeigen. Die dadurch gestärkte Motivation und Willenskraft fördert anspruchsvolle Zielsetzungen, Anstrengungen, Ausdauer, Leistung und führt zu größerer Autonomie.

„Motivation, Gefühle und Handlungen von Menschen resultieren in stärkerem Maße daraus, woran sie glauben oder wovon sie überzeugt sind, und weniger daraus, was objektiv der Fall ist.“ (aus: Albert Bandura „Lernen am Modell“, Stuttgart 1976)

3. Partizipation und Beschwerdemanagement:

In keinen anderen Maßnahmen und Angeboten erzieherischer Hilfen können Beteiligungsrechte und -modelle so umfassend berücksichtigt und umgesetzt werden, wie bei individualpädagogischen Hilfen. Die Hilfe ist an der Einzelperson (junger Mensch) ausgerichtet. Weder sind Erfordernisse aus Gruppenstrukturen einzuhalten noch sind die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einer Konkurrenz bzw. einem Vergleich zu anderen Bewohner/innen ausgesetzt.

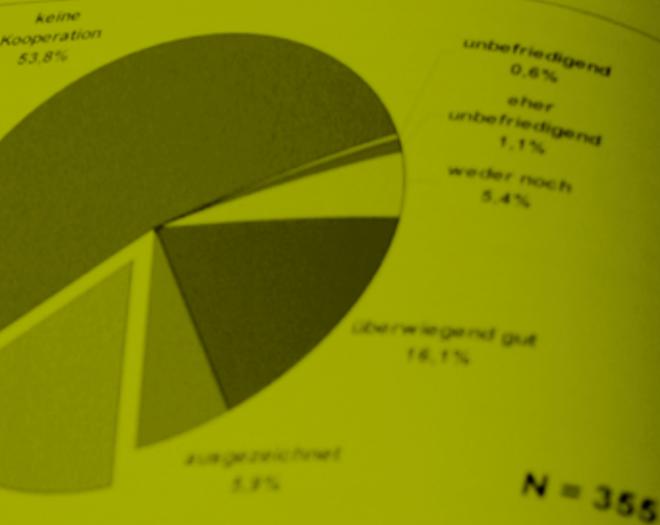
Partizipation beginnt schon im Aufnahmeverfahren: Die zu Betreuenden werden an der Entwicklung der Jugendhilfemaßnahme als solcher und bei der Auswahl der Betreuungsstelle beteiligt. Über Informationen und persönliches Kennenlernen werden sie zu einer Entscheidung befähigt. Eine individualpädagogische Maßnahme wird immer mit Zustimmung der jungen Menschen installiert und durchgeführt.

Bei der Durchführung der Maßnahme sind die jungen Menschen an der Hilfe- und Erziehungsplanung beteiligt. Gesetzliche Vorgaben und Vereinbarungen im Hilfeplan bilden den Rahmen, innerhalb dessen die inhaltliche, zeitliche und strukturelle Ausgestaltung im Alltag verhandelbar ist (z.B. Regeln, Rechte, Pflichten, Freizeitbereich, Umgang mit Problemen, Konflikten und Krisen ...). Beschwerdemöglichkeiten sind wesentliches Element einer partizipativen Grundhaltung.

Die Träger des AIM begreifen Beschwerden junger Menschen oder ihrer Eltern nicht als willkürliche Kritik, sondern als Mitteilung eines als subjektiv empfundenen Missstandes, dessen Bearbeitung und Lösung letztendlich zu einer Optimierung der individualpädagogischen Maßnahme als solcher, wie auch zu einer fachlichen Weiterentwicklung des Gesamtbereichs führt. Alle Träger verpflichten sich zur Festlegung interner Verfahren, welche Beschwerdemöglichkeiten beschreiben und stellen diese den jungen Menschen und ggf. ihren Eltern zur Verfügung.

Mögliche Elemente eines implementierten Beschwerdeverfahrens können sein: Informationsprospekte, Benennung des Beschwerdeverfahrens in der Hilfeplanung, Festlegung eines zusätzlichen Ansprechpartners für den jungen Menschen, jederzeitige Kontaktaufnahme zu den am Hilfeprozess Beteiligten, Zusammenarbeit mit externen Ombudsstellen (z.B. geRecht in NRW).

Ein ähnliches Bild ergibt die Einschätzung der Kooperation mit anderen Jugendlichen. Dort, wo eine solche Kooperation ergänzend zu der Maßnahme erforderlich war, wird diese überwiegend gut bis ausgezeichnet eingeschätzt.



...er folgen

gemeine Fragestellung im Rahmen unserer Studie ist, wie ein solches Kooperationsmodell aussehen könnte. Es geht darum, dass Jugendliche in tragfähige und produktive Beziehungen zueinander kommen, die eine Nutzung natürlicher Ressourcen möglich machen.

Der Nutzen für die Adressatinnen des Tabellenspiels wird in einer differenzierten qualitativen Studie

Inhaltliche Charakterisierung
Für Individualpädagogische Maßnahmen wird im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ein differenzierter Zielkatalog vereinbart. Ausgerichtet auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen werden mehrere Ziele konkretisiert und – soweit möglich – auch die Zeiträume der Zielerreichung festgelegt. Trotz der je individuellen Ausrichtung der Maßnahmen lassen sich deutliche Trends beschreiben.



Willy Klawe

Individualpädagogische Maßnahmen als Segment der Jugendhilfe

Ergebnisse einer Evaluationsstudie

Das Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (isp) in Hamburg hat 2006 im Auftrage des Arbeitskreises Individualpädagogischer Maßnahmen (AIM) eine Evaluationsstudie „Jugendliche in individualpädagogischen Maßnahmen“ durchgeführt, deren Ergebnisse 2007 veröffentlicht wurden¹. Aus dieser Studie sollen im Folgenden einige Ergebnisse vorgestellt werden, die für die Bewertung und Weiterentwicklung dieses Segmentes der Jugendhilfe bedeutsam sind.

¹ Die vollständige Fassung der Studie ist beim AIM unter www.aim-ev.de erhältlich

1. Von der Erlebnispädagogik zur Individualpädagogik

Im Zuge der Entwicklung lebensweltorientierter Ansätze in den 80er Jahren verbunden mit der Erfahrung, dass ein Teil der Kinder und Jugendlichen mit den herkömmlichen gruppenpädagogischen Settings der stationären und teilstationären Erziehungshilfen nicht mehr zu erreichen war, rückten die Kinder und Jugendlichen als Subjekte zunehmend stärker in den Blick. Im Umgang mit den sog. „schwierigen Jugendlichen“ entstanden Arbeitsformen, die mit Rückgriff auf erlebnispädagogische Ansätze der Reformpädagogik auf die Wirkungen des Erlebnisses als intensiver Erfahrung abseits des Alltags setzten. „Als vorrangige Wirk- und Begrün-

dungszusammenhänge galten dabei im Sinne eines umfassenden Bildungsansatzes die angestrebte Ganzheitlichkeit von Leben, Lernen und Arbeiten, die Entfernung zum heimatlichen Milieu sowie die spürbare Distanzierung vom bisherigen Alltag. Die Konfrontation mit den eigenen Grenzen sollte Chancen auf Entwicklungen eröffnen.“ (Lorenz 2008, S.96)

In der Folge wurden zunächst unter dem Label „Erlebnispädagogik“ Reise-, Segel und Standprojekte entwickelt, die über die herkömmlichen Formen stationärer und teilstationärer Heimerziehung oder ambulanten Betreuung hinausgingen und in der Arbeit mit den Jugendlichen auf eine intensive Beziehung zwischen BetreuerIn und Jugendlichen, Grenzerfahrungen und Selbstwirksamkeit setzten (Berner/Gruhler 1995). Mitte der 90er Jahre gerieten diese Projekte ausgelöst durch einzelne Vorfälle besonders bei Maßnahmen im Ausland erstmals in die öffentliche Diskussion (vgl. Klawe/Bräuer 1998).

In der Folge entwickelten sich diese intensiven Hilfesettings weiter. Gegenüber vorrangig erlebnispädagogischer Arbeit und Naturerfahrung gewannen eine professionelle und zugleich authentische Gestaltung der Betreuungsbeziehung, die Schaffung vieler Möglichkeiten, die eigene Selbstwirksamkeit zu erproben, sowie eine Orientierung an klaren Strukturen des Alltags und Tagesablaufs zuneh-

mend an Bedeutung. Als „Individualpädagogische Maßnahmen“ wurden diese Settings zu einer mittlerweile etablierten und von den örtlichen Jugendämtern häufig genutzten Hilfeform.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung war es ein Anliegen des AIM, mit einer Evaluationsstudie

- die Adressaten dieses Segments der Erziehungshilfen differenziert zu beschreiben;
- die strukturellen Merkmale dieser Maßnahmen zu erheben und das spezifische Profil von Individualpädagogik zu konturieren,
- eine retrospektive Beurteilung der Erfahrungen und Effekte der Maßnahmen durch die betreuten Jugendlichen zu ermöglichen,
- durch einen Blick auf die gegenwärtige Lebenssituation der Jugendlichen Aufschluss darüber zu geben, wie diese heute die Anforderungen ihres Alltags bewältigen.

2. Charakterisierung der Adressaten

Von den im Rahmen einer Vollerhebung² 355 ausgewerteten Fällen waren sind 66,2% männlich und 33,8% weiblich. 21,7% waren jünger als 14 Jahre,

² Eine ausführliche Darstellung der Methodik dieser Untersuchung ist dem o.g. Evaluationsbericht zu entnehmen.

74,6% zwischen 14 und 18 und 3,7% älter als 18 Jahre. 76,4% hatten keinen Migrationshintergrund, 10,4% waren Migranten und 5,6% kamen aus binationalen Familien.

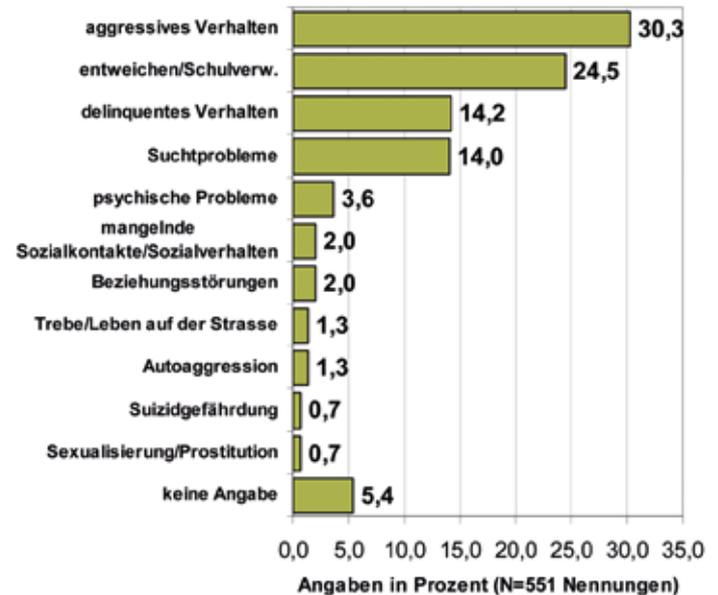
Die Mehrzahl der Jugendlichen, die in Individualpädagogischen Maßnahmen betreut werden, lassen sich als mehrfach belastete Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Hilfebedarf beschreiben:

- Probleme in Bildung und Schule,
- eingeschränkte Entwicklungs- und Teilhabechancen durch materielle Notlagen,
- familiäre Konflikte und überforderte Eltern und
- mehr oder weniger stark ausgeprägte Verhaltensauffälligkeiten

sind die zentralen Herausforderungen für die pädagogische Arbeit. Dazu exemplarisch einige Schlaglichter.

Die Mehrzahl der Jugendlichen in Individualpädagogischen Maßnahmen zeigt vor Beginn der Hilfe massive Verhaltensauffälligkeiten, die nicht selten auch in Kombination miteinander auftreten. Zudem verfügen sie mehrheitlich über ausgeprägte Jugendhilfekarrieren und haben vor ihrer Zuweisung zumeist höherschwellige Hilfeformen durchlaufen. Familiäre Konflikte erweisen sich nach den Ergebnissen un-

Verhaltensauffälligkeiten

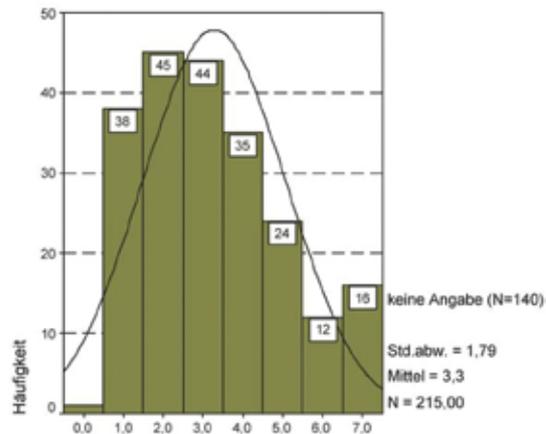


serer Studie als ein besonderer Belastungsfaktor. Trennung und Beziehungsprobleme (50,1%) und Gewalterfahrungen (20,9%) sind hier die zentralen Ursachen. Diese strukturellen Probleme sind bei immerhin 60,3% der Jugendlichen gepaart mit einer Überforderung der Erziehungspersonen. Suchtprobleme in den Familien verstärken diese familienspezifischen Belastungen (14,5%).

Gut 60% der Jugendlichen in Individualpädagogischen Maßnahmen können auf drei und mehr Vorhilfen zurück blicken, 13% sogar auf 6 und mehr. Dies verweist darauf, dass diese Maßnahmen i.d.R.

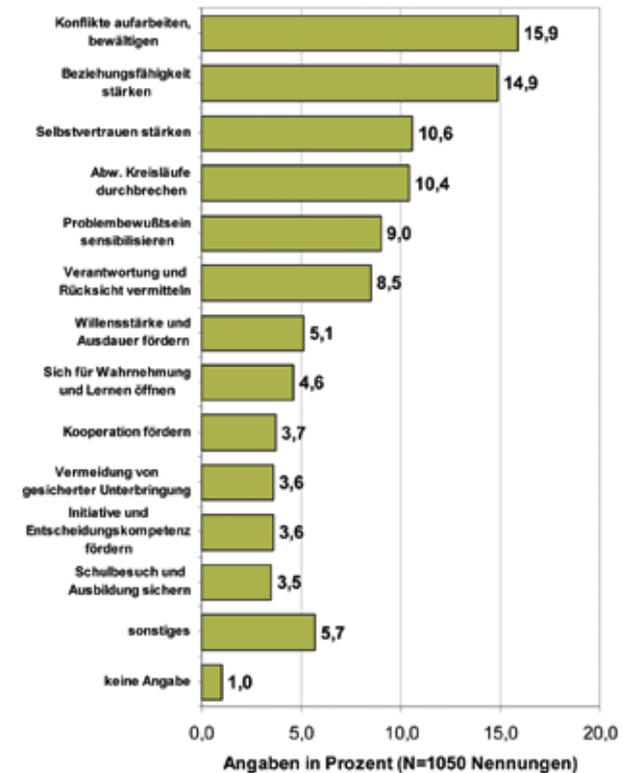
vor allem bei Eskalation und zunehmender Verfestigung der Jugendhelferkarriere zum Einsatz kommen. Auch dies ein Befund, der von den MitarbeiterInnen der Jugendämter bestätigt wird. Diese Problematik wird noch deutlicher, wenn man davon ausgeht, dass zumindest ein Teil derjenigen Betreuungen mit wenigen Vorhilfen eher der Diagnostik und dem Clearing dienen. Inhaltlich decken die genannten Vorhilfen nahezu das gesamte Spektrum der Hilfen zur Erziehung ab. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie stellt mit 20,1% nach wie vor einen hohen Anteil der Vorhilfen, dieser Prozentsatz hat sich gegenüber unserer Studie vor gut zehn Jahren kaum verändert (vgl. Klawe/Bräuer 1998, S. 100).

Art der Vorhilfen



Entsprechend der Mehrfachbelastung der jugendlichen AdressatInnen werden denn auch anspruchsvolle Ziele für die Individualpädagogischen Maßnahmen formuliert.

Ziele der Maßnahmen



Individualpädagogische Maßnahmen werden – so ergaben unsere Gruppendiskussionen mit MitarbeiterInnen der Jugendämter – von den Jugendämtern gewählt, weil ...

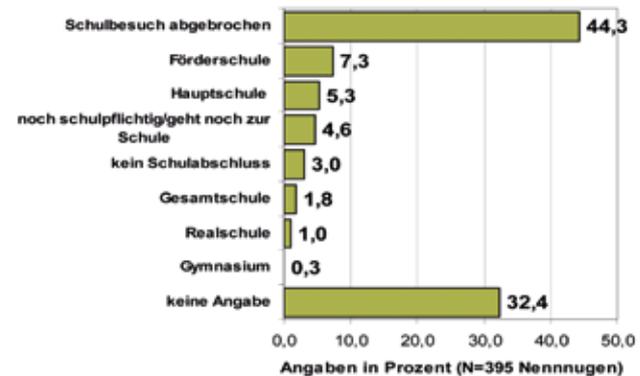
- sie individuell ausgerichtet und gestaltet sind,
- eine intensive, kontinuierliche und verbindliche Beziehung vorsehen,
- flexibel auf die Unterstützungserfordernisse reagieren können,
- das Gefährdungspotential minimieren,
- in der Regel eine Distanz zum Herkunftsmilieu und problematischen Peergroup-Einflüssen ermöglichen.

Individualpädagogische Settings kommen allerdings zumeist – auch wegen der damit verbundenen Kosten – erst als „ultima ratio“ zur Anwendung, sind also immer noch ein „finales Rettungskonzept“ wie wir auch bereits in unserer Studie zur Erlebnispädagogik festgestellt hatten (vgl. Klawe/Bräuer 1998, S. 23 ff).

3. Beschulung und Ausbildung

Im Hinblick auf die schulische Laufbahn zeichnet sich die Adressatengruppe in Individualpädagogischen Maßnahmen durch einen außerordentlich

Schulbesuch/ -abschluss vor Beginn der Maßnahme



hohen Anteil an Schulabbrechern oder -verweigerern aus. Zusammen mit Schülerinnen und Schülern der Förderschule machen sie mehr als die Hälfte aller Fälle aus.

In unserer 1998 vorgelegten Studie zu „Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung“ hatte sich die Beschulung in den Projekten noch als Problem erwiesen,

- weil die Maßnahmen nicht ausreichend vor Ort verankert waren,
- die Vermittlung sozialer Kompetenzen gegenüber Bildungsansprüchen im Vordergrund stand,
- die institutionellen Möglichkeiten begrenzt waren.

Diese Situation hat sich offenbar grundlegend geändert. Trotz der zu Beginn der Maßnahme hohen Quote von Schulabbrechern bzw. -verweigeren konnte letztlich bei 74,9% aller Fälle ein Schulbesuch oder eine Ausbildung realisiert werden. Dies geschah mit zum Teil beachtlichen Bildungserfolgen.

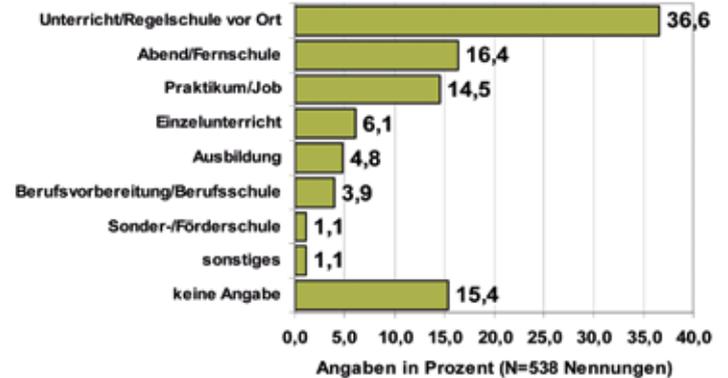
Allerdings gibt es einen „blinden Fleck“, der bei der Gestaltung künftiger Maßnahmen im Blick behalten werden sollte: auf die retrospektive Frage, womit sie nach Abschluss der Maßnahme im Alltag Probleme hatten, antworten immerhin 20,4% der Jugendlichen, dass dies bei der Ausbildungsplatz- und Arbeitssuche und in der Ausbildung selbst der Fall war. Dies könnte darauf verweisen, dass die Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf künftig noch stärker pädagogisch bearbeitet werden müssen.

4. Beziehung und Betreuerpersönlichkeit

Die Kategorien „Beziehungsfähigkeit“ und „Beziehung“ haben eine Schlüsselfunktion im Rahmen Individualpädagogischer Maßnahmen:

- als *Indikation* wird Beziehungsunfähigkeit immer wieder genannt;
- das intensive, auf Beziehung setzende *Setting* soll die beteiligten Jugendlichen zwingen, sich auf Beziehungen zu ihren Betreuern einzulassen und nicht auszuweichen;

Schulbesuch oder Ausbildung



- als *Erziehungsmittel* wird die Beziehung bewusst zur Erreichung der im Hilfeplan vereinbarten Erziehungsziele eingesetzt;
- sie gilt mit großem Abstand als wichtigste *Bedingung* für einen erfolgreichen Verlauf
- und als herausragendes *Kriterium* gilt die Stärkung der Beziehungsfähigkeit als Maß für den Erfolg.

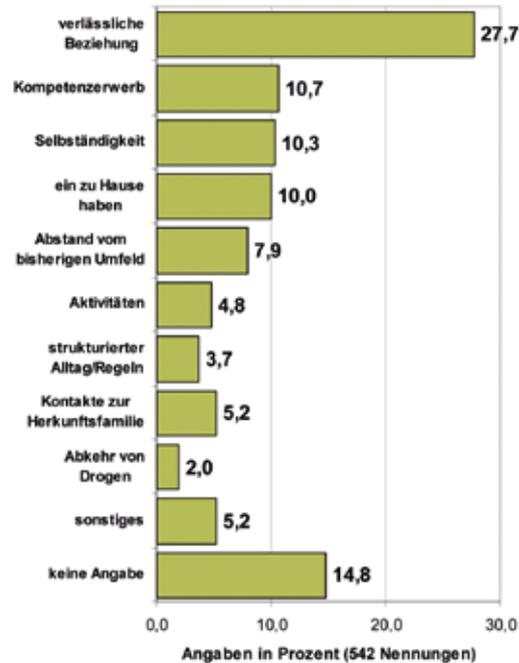
Zudem ist „Beziehung“ durch die intensive 1:1-Betreuung und die Ansprache „rund um die Uhr“ sowie durch die Einbindung der AdressatInnen in familiäre oder familienähnliche Strukturen eine zentrale Kategorie bei Individualpädagogischen Maßnahmen. Die Adressaten Individualpädagogischer Maßnahmen haben bereits in ihrer Herkunftsfamilie erfahren müssen, dass ihre Eltern diese Funktion oft nur

unzureichend übernehmen konnten. Abgesehen davon, dass nach den Ergebnissen unserer Studie bei mehr als zwei Dritteln der Familien materielle Probleme an der Tagesordnung sind, werden in den Hilfeplanunterlagen in immerhin 50,1% der Fälle Trennungs- und Beziehungsprobleme, in 20,6% Gewalterfahrungen, in 14,5% Suchtprobleme und in 60,3% eine allgemeine Überforderung der Erziehungspersonen diagnostiziert.

Bei der Frage, was dem Jugendlichen während der Maßnahme (besonders) wichtig war, bestätigt sich die den Individualpädagogischen Maßnahmen zugrunde liegende besondere Bedeutung der Beziehung und der sozialen Verlässlichkeit. 27,7% der Jugendlichen benennen eine „verlässliche Beziehung“ als mit Abstand wichtigstes Element. Zusammen mit der Aussage „ein Zuhause haben“ (10,0%) sind damit ein Gefühl persönlicher Wertschätzung und die Erfahrung sozialer Zugehörigkeit die zentralen Aspekte dieser Maßnahmen. Gerade in dieser Hinsicht bieten die Erfahrungen in den Projekten offensichtlich einen überzeugenden Gegenentwurf zu denen in den Herkunftsfamilien und in den Einrichtungen der Jugendhilfe. Damit werden die Persönlichkeit des Betreuers, seine sozialen Kompetenzen, seine Haltung und seine soziale Einbindung vor Ort zum wichtigsten Faktor für einen gelingenden Verlauf und Erfolg des Betreuungsprozesses.

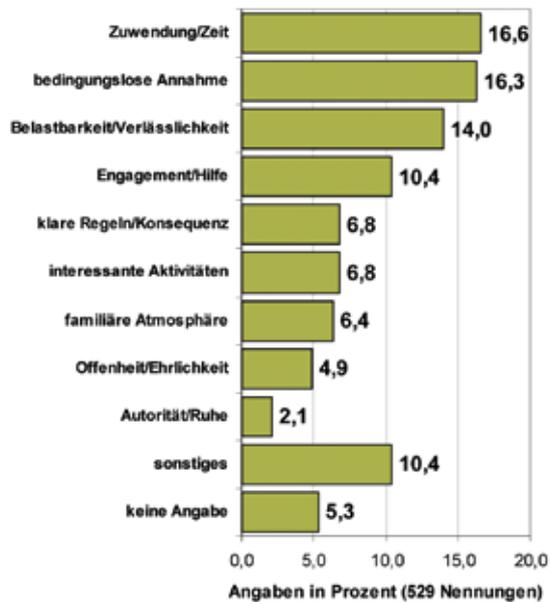
Diese Antworten der (ehemals) betreuten Jugendlichen reizen – auch vor dem Hintergrund der Diskussion über die Qualifikation und Charakterisierung

Was war dem Jugendlichen wichtig?



der Betreuerpersönlichkeit (Fachkräftegebot) – genauer nachzufragen. Die Antworten der befragten Jugendlichen geben dabei Aufschluss darüber, was aus ihrer Sicht die „Qualität“ der Beziehung ausmacht und welche empathischen Grundhaltungen über die formale fachliche Qualifikation hinaus für einen erfolgreichen Betreuungsverlauf von Bedeutung sind.

Was gefiel dem Jugendlichen am Betreuer?



Individualpädagogische Maßnahmen sind also in dieser Hinsicht ein wichtiges Segment der Jugendhilfe.

- Ein verlässliches, akzeptierendes Beziehungsangebot,
- eine belastbare, authentische Betreuerpersönlichkeit und
- die Einbindung in familienähnliche Strukturen

sind zentrale Faktoren für einen gelingenden Betreuungsprozess.

5. Fazit

Viele der Jugendlichen in Individualpädagogischen Maßnahmen stehen am Ende einer verfestigten Jugendhelferkarriere oder verfügen zumindest über ausgeprägte Erfahrungen in Einrichtungen der Jugendhilfe mit allen damit verbundenen Beziehungsabbrüchen, Misserfolgen und Stigmatisierungen. Sie sind schwer zu erreichen und bedürfen für die pädagogische Arbeit eines verbindlichen und verlässlichen intensiven Betreuungssettings. Individualpädagogische Maßnahmen sind dafür offensichtlich ein geeignetes Format.

Mehr als die Hälfte (69%) der Jugendlichen sind nach eigener Einschätzung überwiegend gut (57,9%) oder sogar ausgezeichnet (11,1%) mit dem Alltag in der Projektstelle klargekommen. Demgegenüber schätzen insgesamt knapp 10% dies eher unbefriedigend oder schlecht ein. Weitere 13,9% bewerten dies indifferent. Damit scheint das Setting der Maßnahmen und die Balance von Anforderung und Unterstützung für über die Hälfte der Jugendlichen angemessen gewesen zu sein. Für diese Jugendlichen boten die Bedingungen des Projektes Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, gelingender Alltagsbewältigung und Selbstbestätigung. Welche einzelnen Elemente und Faktoren dabei besonders wirksam und förderlich waren, kann freilich damit nicht beantwortet werden und bedarf einer differenzierteren qualitativen Analyse.

Nach den Ergebnissen unserer Studie halten 6,6% der MitarbeiterInnen der Jugendämter die Maßnahme für nicht erfolgreich und 33,2% für wenig erfolgreich. Demgegenüber stehen 34,9%, die den Erfolg als gut und immerhin 17,8%, die die Maßnahme als sehr erfolgreich bezeichnen. Angesichts der komplexen Problemlagen und des erhöhten Hilfebedarfs der AdressatInnen sowie dem häufigen Scheitern der Vorhilfen ist dies ein beachtliches Ergebnis.

Unsere Studie hat eine Reihe von Ergebnissen erbracht, die es möglich machen, die AdressatInnen dieses Hilfesegments differenziert zu beschreiben, ihren Hilfebedarf zu identifizieren und ihre retrospektive Einschätzung der abgeschlossenen Maßnahme zu dokumentieren.

Zudem gibt es eine Reihe wichtiger Ergebnisse zur Struktur und Gestaltung Individualpädagogischer Maßnahmen. Zu beiden Aspekten konnten einige wenige Ergebnisse referiert werden, für weitere Informationen wird auf die Dokumentation unserer Studie verwiesen, die über den Arbeitskreis Individualpädagogischer Maßnahmen (AIM) zu beziehen ist.

Offen bleibt auch nach Abschluss unserer Studie, wie Individualpädagogische Maßnahmen nun genau funktionieren, wie sich aus der Sicht aller Beteiligten die dort stattfindenden Prozesse darstellen und welche Gestaltungselemente für gelungene Betreuungsprozesse besonders förderlich sind. Ergebnisse zu diesen Fragen sind nur im Rahmen eines adressatenorientierten rekonstruktiven Forschungsdesigns zu gewinnen, dessen Grundstrukturen ich an anderer Stelle skizziert habe (Klawe 2006). Eine solche Anschlussstudie ist in Vorbereitung.

6. Literatur

Berner, R. & Gruhler, S.(1995): Erlebnisorientierte Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Zeitschrift für Erlebnispädagogik. Heft 9/1995, S.22 – 44

Klawe, W./Bräuer, W. (1998): Erlebnispädagogik zwischen Alltag und Alaska. Praxis und Perspektiven der Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung, Weinheim und München (2. Auflage 2001)

Klawe, W.(2001a): „Dichte Beschreibungen“ als Evaluation pädagogischer Praxis, in: Heil/Heiner/Feldmann (2001a): Evaluation sozialer Arbeit, Frankfurt, S. 108 – 133

Klawe, W.(2001b): Erlebnispädagogische Projekte in der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, in: Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen, Münster, S. 664 – 682

Klawe, W. (2006): Wie wirken pädagogische Interventionen? – zur Wirkungsforschung bei individualpädagogischen Maßnahmen, in: erleben & lernen 3& 4/2006,S. 6 – 11

Lorenz, H.(2008): Individualpädagogik – Erlebnispädagogik: Schnittmengen und Differenzen. In: Buchkremer, H./Emmerich, M.(Hrsg.): Individualpädagogik im internationalen Austausch, Hamburg, S. 93 – 106

Willy Klawe, Diplomoziologe, ist Professor an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie in Hamburg und wissenschaftlicher Leiter des Hamburger Instituts für Interkulturelle Pädagogik (HIIP).

Seine Arbeitsschwerpunkte sind Organisationsentwicklung und Evaluation sozialpädagogischer Projekte, Vermittlung interkultureller Kompetenz, Beratung und Fortbildung von Mitarbeitergruppen aus Feldern der Sozialen Arbeit, Sozialraumorientierung und Konzeptionsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Seit seiner ersten Studie „Zwischen Alltag und Alaska – Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung“ (mit Wolfgang Bräuer) im Auftrage des Bundesministeriums für Familie, Frauen und Senioren und Jugend“ 1995 – 98 beschäftigt er sich u.a. kontinuierlich mit der Entwicklung und Ausdifferenzierung individualpädagogischer Hilfen und deren Wirkungen. Neben zahlreichen Fachartikeln veröffentlichte er 2007 die Evaluationsstudie „Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen“ sowie „Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen. Eine explorativ-rekonstruktive Studie“ (2010), beide im Auftrage des AIM. Zuletzt erschien 2013 die Studie „Das Ausland als Lebens- und Lernort. Interkulturelles Lernen in der Individualpädagogik“ (Auftraggeber b:e und AIM). Eine weitere Studie ist in Vorbereitung.

Bundesarbeitsgemeinschaft
Individualpädagogik e.V.

AIM

» Menschen lernen
vielfach nicht das,
was gelehrt wurde,
oder lernen, was
nicht gelehrt wurde
oder lernen, wenn
gar nicht gelehrt
wird.«

Willy Klawe
**Verläufe und Wirkfaktoren
Individualpädagogischer Maßnahmen
Eine explorativ-rekonstruktive Studie**

Im Auftrag der
AIM Bundesarbeitsgemeinschaft
Individualpädagogik e.V.

Studien

Willy Klawe

Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen

Ergebnisse einer explorativ-rekonstruktiven Studie

1. Anlass und Ziele der Studie

Die vorliegende Studie wurde vom Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (isp) im Auftrage der AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. durchgeführt und im Dezember 2009 abgeschlossen. Sie hatte zum Ziel

- die pädagogischen Prozesse in Individualpädagogischen Maßnahmen im Einzelnen zu identifizieren und zu rekonstruieren,
- die Bedingungen und Faktoren gelungener Praxis zu benennen und
- von den Beteiligten positiv und hilfreich erlebte Situationen herauszuarbeiten.

Anlass für diese Studie war auch die Feststellung, dass sich in den großen Studien zur Jugendhilfe der letzten Jahre (JULE, JES, EVAS)¹ keine Aussagen zu Individualpädagogischen Maßnahmen finden. Lediglich kleinere Fallstudien untersuchen Einzelaspekte dieser Hilfeform und liefern erste Hinweise auf wichtige, als hilfreich erlebte Prozessvariablen und pädagogische Interventionen. Bereits 2007 hatten beide Kooperationspartner eine quantitative Stu-

¹ BMFSJ (1998): *Leistungen und Grenzen der Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen*, Berlin/Köln/Stuttgart; Schmidt, M. u.a. (2002): *Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe*, Stuttgart (Jugendhilfe-Effekte-Studie); Macsenaere, M./Knab, E. (2004): *EVAS – Eine Einführung*, Freiburg

die über „Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen“² vorgelegt.

Die dort gewonnenen Ergebnisse zur Beziehung zwischen BetreuerIn und Jugendlichen³, zur Bedeutung von Partizipation und Koproduktion sowie zur Kooperation aller Beteiligten, insbesondere mit der Herkunftsfamilie, gaben zwar erste Hinweise auf bedeutsame Prozessvariable, waren jedoch wegen des quantitativ angelegten Untersuchungsdesigns nicht geeignet, Näheres über die in diesen Maßnahmen stattfindenden Prozessen und die Wirkfaktoren dieses Segments der erzieherischen Hilfen auszusagen. Die jetzt vorliegende qualitative Studie dagegen rekonstruiert die Betreuungsverläufe aus der Sicht der relevanten Beteiligten (Jugendliche, BetreuerInnen, Eltern und Jugendamt), bezieht diese systematisch aufeinander (Triangulation) und erstellt daraus Fallmonographien.

Im Zentrum stehen daher die als „Dichte Beschreibungen“ dokumentierten, aus problemzentriert-narrativen Interviews rekonstruierten Prozessverläufe

der untersuchten Maßnahmen. Sie gewähren einen eindrucksvollen und anschaulichen Einblick in die spezifischen Verläufe jeder einzelnen Betreuung und charakterisieren so die besonderen Rahmenbedingungen dieses Betreuungssettings und seiner Ressourcen. Fallübergreifend lassen sich daraus für diese Hilfeform generalisierbare Schlussfolgerungen ziehen, die im Folgenden zusammengefasst werden.⁴

2. Prozesse und Schlüssel-situationen

1. Persönlichkeitsveränderungen und das Lernen in Individualpädagogischen Maßnahmen ist nicht umfassend didaktisierbar und methodisch durchzuplanen wie ein Unterricht in der Schule, die pädagogische Stärke dieses pädagogischen Settings besteht stattdessen gerade in seiner Flexibilität im Hinblick auf den jeweiligen Entwicklungsschritt, der für den jeweiligen betreuten Jugendlichen gerade ansteht.
2. Die pädagogischen Prozesse in Individualpädagogischen Maßnahmen entwickeln sich häufig nicht gradlinig und sind nicht in allen Aspekten plan- und vorhersehbar. Ihre Wirkungen und

2 Klawe, W. (2007): *Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen (AIM-Studie)*, Köln/Hamburg

3 Klawe, W. (2008): *Individualpädagogische Maßnahmen als tragfähiges Beziehungsangebot*, in: *Unsere Jugend 60.Jg. Heft 5 (2008)*

4 Die umfangreiche Studie mit den ausführlichen Fallmonographien kann über die Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V (AIM) unter www.aim-ev.de bezogen werden.

Effekte zeigen sich nicht unbedingt im Prozess selbst, sondern u.U. sehr viel später

3. Ein individualpädagogisches Setting bietet die Möglichkeit, weitgehend unabhängig von institutionellen Regeln und Zwängen spontan auf Situationen zu reagieren und situative Elemente produktiv für die Gestaltung von Lern- und Erfahrungssituationen zu nutzen.
4. Pädagogische Interventionen, die mit einer Herausnahme aus gewohnten Bezügen und sozialen Bindungen verbunden sind, haben biografische Brüche zur Folge. Ob diese Brüche produktiv für die biografische Entwicklung der AdressatInnen sind oder nur weitere Glieder einer Kette von Beziehungsabbrüchen und Enttäuschungen im Laufe einer Jugendhilfekarriere, hängt von deren Gestaltung ab.
5. Trotz aller individuellen Ausrichtung lassen sich in den rekonstruierten Prozessverläufen Gemeinsamkeiten und Schlüsselsituationen identifizieren, die auf deren Verlauf einen bedeutenden Einfluss haben und aus diesem Grunde sensibel wahrgenommen und bewusst gestaltet werden müssen. Dies sind unter anderem:
 - die Vorbereitung auf die Maßnahme und den neuen Lebensort,
 - das Ankommen am neuen Ort,

- Alltagsstrukturen, Regeln und Kommunikationsformen
- die Einbindung in die neue Umgebung
- Konflikte innerhalb und außerhalb der Betreuungsbeziehung
- der Transfer und Vorbereitung auf die Zeit danach
- der Umgang mit der Herkunftsfamilie/Elterarbeit

3. Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen

3.1 Wirkungen und Wirkfaktoren

Wirkfaktoren beschreiben das empirisch nachweisbare Potenzial einer Hilfeform. Ob und in welchem Umfang dieses Potenzial für Lernprozesse von den AdressatInnen genutzt wird, hängt nicht allein von der professionellen Gestaltung der jeweiligen Maßnahme und der Eröffnung von Möglichkeitsräumen für Erfahrungen und Lernen ab, sondern in besonderem Maße auch von der Koproduktion der betreuten Jugendlichen. Diese kann pädagogisch gefördert und unterstützt, aber letztlich nicht vollständig gesteuert werden. Die Rede von Wirkfaktoren unterstellt daher keine zwingende lineare Ursache-Wirkung-Logik, sondern identifiziert aufgrund der Aussagen aller Beteiligten und der Analyse der Prozess-

verläufe plausible Einflüsse, die die Entwicklung des Prozesses und der AdressatInnen in maßgeblicher Hinsicht beeinflusst haben. Manche der identifizierten Wirkfaktoren sind entfalten ihre besondere Wirkung in den genannten Schlüsselsituationen.

3.2. Wirkfaktoren individuelle Ausrichtung und Flexibilität

Die individuelle Ausrichtung dieser Hilfeform ist das zentrale Steuerungselement für Wirkung und Erfolg einer Individualpädagogischen Maßnahme. Diese individuelle Ausrichtung ist freilich nicht das Ergebnis professioneller ExpertInnen oder einer besonders ausgefeilten Diagnostik, sondern wird ausgehandelt und bestimmt gemeinsam mit dem zu betreuenden Jugendlichen und seinen Eltern. Sie sind als Koproduzenten die Subjekte der Betreuung.

Das individuell ausgerichtete Angebot einer Individualpädagogischen Maßnahme ist für Jugendliche, Betreuer und Jugendämter gleichermaßen attraktiv.

- In der Wahrnehmung der Jugendlichen ist das Signal dieses Settings: mein Betreuer ist exklusiv nur für mich da
- Aus der Perspektive des Betreuers bedeutet diese Exklusivität die Chance, sehr nahe am Jugendlichen „dran“ zu sein, Entwicklungen und Krisen schnell und direkt im Blick zu haben und vor die-

sem Hintergrund zeitnah und authentisch agieren zu können. Diese Nähe eröffnet außerdem zusätzliche Chancen für frühzeitige präventive Interventionen.

- Den Jugendämtern bietet diese Hilfeform die Möglichkeit, Jugendliche, die im Gruppenkontext nicht tragbar sind oder nicht angemessen gefördert werden können, individuell betreuen zu lassen.

Die untersuchten Prozessverläufe zeigen, dass aufgrund wechselnder Situationen, sprunghafter Entwicklungen oder eskalierender Konflikte immer wieder Veränderungen des Settings oder „Nachjustierungen“ der Alltagssituation erforderlich sind. Flexibilität wird damit zum Wirkfaktor schlechthin: wenn es nicht gelingt, angemessen und zeitnah auf neue Herausforderungen zu reagieren, ist eine erfolgreiche Fortführung der Betreuung insgesamt gefährdet. Die Tatsache, dass es in der Regel jeweils um nur einen Jugendlichen geht, erleichtert dabei den Aushandlungsprozess und einen personenzentrierten Zuschnitt der Lösung oder Veränderung. Freilich müssen Träger und Jugendamt einen entsprechend flexiblen Rahmen gewährleisten, weil sonst dieser zentrale Wirkfaktor seine Wirkung nicht entfalten kann.

3.3. Wirkfaktor Beziehung

Ein verlässliches, akzeptierendes Beziehungsangebot, eine belastbare, authentische Betreuerpersönlichkeit und die Einbindung in familienähnliche Strukturen sind zentrale Faktoren für einen gelingenden Betreuungsprozess.

In der Mehrzahl haben die befragten Jugendlichen dies weder in ihrer Herkunftsfamilie noch auf ihrem Weg durch verschiedene Angebote und Einrichtungen während ihrer Jugendhilfekarriere erfahren. Die 1:1 Betreuung in einer Individualpädagogischen Maßnahme bietet Jugendlichen die Erfahrung in einer exklusiven und verlässlichen Beziehung, die allerdings auch gern immer wieder auf die Probe gestellt wird. Damit werden die Persönlichkeit des Betreuers, seine sozialen Kompetenzen, seine Haltung und seine soziale Einbindung vor Ort zum wichtigsten Faktor für einen gelingenden Verlauf und Erfolg des Betreuungsprozesses.

3.4. Wirkfaktoren Alltagsorientierung und Selbstwirksamkeit

Individualpädagogische Maßnahmen konstruieren einen neuen Alltag der Akteure und bieten die Chance, Erfahrungen und Lernen nicht künstlich inszenieren zu müssen, sondern – wo immer es geht – aus den Notwendigkeiten des alltäglichen Lebens abzuleiten. Alltagsorientierung erhält so eine mehrfache Bedeutung:

- der Alltag und die aus ihm erwachsenden notwendigen Handlungsvollzüge bieten die *Impulse* und Anlässe für die Aktivitäten des Jugendlichen;
- der Alltag ist zugleich der *Raum* und das *Feld* für Erfahrungen und Lernen;
- der Alltag bietet *Strukturen*, die das Einüben von Regelmäßigkeit und Regelmäßigkeit erleichtern
- mit der Alltagsorientierung ist zudem die Vorstellung verbunden, dass im Alltag der Maßnahme für den Alltag danach *wichtige Fähigkeiten* und *instrumentelle Kompetenzen* vermittelt werden;
- die Alltagsorientierung ermöglicht die Herstellung einer größtmöglichen *Normalität*:

Die qualitativen Interviews unserer Studie zeigen, dass die Betreuerinnen und Betreuer diese verschiedenen Ebenen bewusst für die pädagogische Rahmung des Zusammenlebens genutzt haben. Handeln, Aufgaben und Pflichten ergeben sich – soweit möglich – vor allem aus den (einleuchtenden) Herausforderungen des Alltags und bedürfen (im Idealfall) nicht einer besonderen Begründung. Das alltägliche Handeln ist gerahmt und strukturiert durch transparente, aus dem Alltag abgeleitete Regeln und eingespielte Rituale, die eine klare Orientierung bieten (sollen) und soweit als möglich konsequent umgesetzt werden. Je konsequenter diese Umsetzung erfolgt, umso stärker werden BetreuerIn und Regeln akzeptiert, Inkonsequenz wird von den Jugendlichen eher negativ konnotiert.

Arbeitsvorhaben und -projekte ergänzen diese Lernfelder um Arbeitserfahrungen und Regeln des (künftigen) Arbeitsalltags. Sie dienen zugleich der Erprobung und Ausbildung meist handwerklicher Fähigkeiten oder bieten ein Erfahrungsfeld für Berufswahl oder Berufsvorbereitung. Sie vermitteln den Jugendlichen – häufig erstmalig – ein Gefühl der Selbstwirksamkeit. Dieses Gefühl, mit seinem eigenen Handeln etwas bewirken zu können, gilt in der Psychologie als wichtiges Element einer starken, resilienten Persönlichkeit.

3.5. Wirkfaktor Beschulung

In jedem der von uns untersuchten Fälle sind Schulverweigerung, unregelmäßiger Schulbesuch, häufiger Schulwechsel oder schlechte Schulleistungen der Individualpädagogischen Maßnahme vorausgegangen. In allen Fällen konnte eine regelmäßige Beschulung erreicht und umgesetzt werden, auch Jugendliche mit einer schlechten Bildungsprognose in ihren Hilfeplanprotokollen konnten dabei einen Schulabschluss erlangen. Vor allem drei Faktoren haben dazu beigetragen:

- eine Individualisierung von Erziehung erleichtert auch eine Individualisierung von Bildung,
- der Besuch einer Regelschule in neuer Umgebung bietet den Jugendlichen die Chance eines „Neuanfangs als unbeschriebenes Blatt“, sie müssen nicht gegen negative Zuschreibungen und Ausgrenzungen antreten,

- schließlich sind BetreuerInnen in der Regel in der Lage, einen engen Kontakt zu Schule zu pflegen und gemeinsam mit den Lehrkräften die notwendige Unterstützung zu organisieren, aber auch engmaschig Schulbesuch und Lernfortschritte zu kommunizieren.

Insgesamt bieten Individualpädagogische Maßnahmen Rahmenbedingungen, die geeignet sind, negative Schul- und Bildungserfahrungen und Schulverweigerung nachhaltig zu verändern und so zu befriedigenden formalen Bildungsabschlüssen beizutragen.

3. 6. Wirkfaktoren Partizipation, Koproduktion und Freiwilligkeit

Zentrales pädagogisches Medium der Partizipation in Individualpädagogischen Maßnahmen ist die alltägliche (ganz praktische) Mitgestaltung im Alltag. Diese „gelebte Partizipation“ wird vor allem auch deshalb von den Jugendlichen als echte Mitwirkung erlebt, weil sie spürbare Konsequenzen im und für den Alltag hat. Individualpädagogischen Maßnahmen sind von ihrem Setting her für diese Form der Partizipation besonders geeignet, weil sie durch ihre Alltagsorientierung hierfür zahlreiche niedrigschwellige Situationen und Anlässe bieten. Partizipation meint hier die Gestaltung eines permanenten Lernprozesses, in dem es um Auseinandersetzungen über eigene Interessen, die Interessen der anderen und den Interessenausgleich geht.

Partizipation und Teilhabe sind besonders wichtig, wenn es um die Bedürfnisse und ganz persönlichen Lebensentwürfe der betreuten Jugendlichen geht. Aufgrund der individuellen Ausrichtung der Betreuung in Individualpädagogischen Maßnahmen können hier wenig formalisierte, ganz an den individuellen Kompetenzen und Ressourcen des jeweiligen Jugendlichen orientierte Formen der Beteiligung und Selbstbestimmung gefunden werden. Die Möglichkeiten einer erfolgreichen Koproduktion und produktiven Partizipation werden allerdings deutlich reduziert oder gar konterkariert, wenn die *Freiwilligkeit* der Entscheidung für eine Beteiligung an der Maßnahme eingeschränkt wird.

3.7. Wirkfaktor Ausland

In den untersuchten Maßnahmen werden die spezifischen Erfahrungsoptionen im Ausland nicht sonderlich ausführlich herausgestellt. Dennoch zeigen sich in den Prozessrekonstruktionen gute Gründe für eine Durchführung der jeweiligen Maßnahme im Ausland. Nur werden diese nicht aus den spezifischen Möglichkeiten der Kulturbegegnung abgeleitet. Vielmehr erhält der Standort Ausland seine Funktion und Begründung als „Nicht-Inland“. Die zentralen Aspekte dabei sind:

- innerer Abstand von der bisherigen Lebenssituation,
- räumliche Distanz zum Herkunftsmilieu und/oder Clique und Szene,
- Zivilisationsferne

Die besondere Wirkmächtigkeit des Auslands als Wirkfaktor im Rahmen Individualpädagogischer Maßnahmen kann aber deutlich erhöht werden, wenn in den Betreuungsarrangements explizit Spezifika des jeweiligen Gastlandes und seiner kulturellen Bedingungen genutzt und in Entwicklungsberichten und Hilfeplan-Protokollen ausgewiesen werden.

3.8. Wirkfaktor Steuerung durch das Jugendamt

Regelmäßige Hilfeplangespräche, eine enge Kooperation mit dem durchführenden Träger und gute Kontakte zu den betreuten Jugendlichen sind Instrumente und wichtige Voraussetzungen, der Steuerungsaufgabe des Jugendamtes nachzukommen. Die strukturellen Bedingungen in der Mehrzahl der Jugendämter erschweren aktuell die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Hohe Fallzahlen mit komplexen Problemlagen, häufiger Zuständigkeitswechsel in den Jugendämtern, andauernde Strukturveränderungsprozesse und Beschränkung der finanziellen Ressourcen lassen nur einen begrenzten Spielraum, die gesetzlich vorgeschriebenen Steuerungsaufgaben kontinuierlich und befriedigend zu erfüllen. In der Konsequenz finden wir daher meist

- nur sehr unvollständige und daher wenig aussagefähige HPG-Protokolle
- eher allgemeine Zielformulierungen
- keine angemessene Zielfortschreibung.

Damit aber werden eine fundierte Beurteilung der Prozesse und Fortschritte einer Betreuung und eine systematische Weiterentwicklung der vereinbarten Ziele und Betreuungssettings nahezu unmöglich.

Neben diesen strukturellen Mängeln in der fachlichen Begleitung des Betreuungsprozesses ist es den Jugendämtern in den von uns untersuchten Fällen nicht immer gelungen, die AdressatInnen in einer Weise an der Hilfeplanung zu beteiligen, die hinreichend Motivation und Mitwirkung freigesetzt hat. In diesen Fällen kam es zu Krisen im Betreuungsverlauf und in Einzelfällen sogar zu Abbrüchen. Dies zeigt einmal mehr, dass eine hinreichende Beteiligung der Jugendlichen (und ihrer Eltern) immer eine Voraussetzung für deren konstruktive Koproduktion ist. Insofern ist eine umfassende Beteiligung der AdressatInnen in der Hilfeplanung ein zentraler Wirkfaktor für das Gelingen Individualpädagogischer Maßnahmen.

3.9. Wirkfaktor Anschlussmaßnahmen

Die von uns rekonstruierten Betreuungsverläufe und Übergänge belegen eindrücklich, dass auch bei letztlich gelungenen Betreuungsverläufen die Rückkehr in den Alltag – in vielen Fällen verbunden mit Verselbständigung – für die Jugendlichen eine erhebliche Herausforderung darstellt, für deren erfolgreiche Bewältigung sie auch nach Ablauf der individualpädagogischen Betreuung praktische Hilfe und ermutigende Unterstützung benötigen. Dennoch

wurde in einigen der von uns untersuchten Fälle von der Möglichkeit einer Weitergewährung von Jugendhilfeleistungen nach § 41 nicht Gebrauch gemacht und die Jugendlichen nach Abschluss der Individualpädagogischen Maßnahme weitgehend sich selbst überlassen.

In diesen Fällen kam es daher zu krisenhaften Entwicklungen nach Rückkehr und Verselbständigung, weil die betreffenden Jugendlichen Probleme (Wohnen in eigenem Wohnraum, eigenständiger Umgang mit Geld und Behörden) bekamen. Wie die anderen Fälle zeigen, kann eine wenig aufwändige ambulante Betreuung mit geringem Stundenumfang diese Schwierigkeiten auffangen. Sie erscheint auch deshalb notwendig und angebracht, weil die möglicherweise „eigentlich“ zuständigen Stellen (Bundesagentur für Arbeit, Reha-Träger) einer anderen Handlungslogik unterliegen und die betreffenden Jugendlichen aus dieser einfach heraus fallen.

Der Autor:

Willy Klawe, Diplomsoziologe, ist Professor an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie in Hamburg und wissenschaftlicher Leiter des Hamburger Instituts für Interkulturelle Pädagogik (HIIP). Kontakt: www.hiip-hamburg.de

Die Studie wurde im Auftrag der AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. (www.aim-ev.de) durchgeführt und ist beim AIM e.V. unter info@aim-ev.de entweder in gedruckter Form oder als Download zu beziehen.

»Ein Blick auf die
Vergangenheit hilft
zuweilen
die Gegenwart
besser zu verstehen
und unterstützt den
Weg, die Zukunft zu
gestalten.«

AIM
Bundesarbeitsgemeinschaft
Individualpädagogik e.V.

Geschäftsstelle
Aachener Str. 1158a
50858 Köln
Fon: 022 34 - 200 88 45
Fax: 022 34 - 200 88 46
E-Mail: info@aim-ev.de
www.aim-ev.de